



DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Weisungen zum Französischunterricht an der Volksschule

Verfügung vom 26. März 2001

Inhalt:

1. Lehrmittel

- 1.1. Primarschule
- 1.2. Oberschule
- 1.3. Sekundarschule
- 1.4. Bezirksschule

2. Methodisch-didaktische Hinweise

- 2.1. Grundlagen
- 2.2. Verbindlichkeit
- 2.3. Präzisierung für alle Stufen
 - a. Lernbereiche
 - b. Didaktische Grundsätze
 - c. Lernkontrollen
- 2.4. Präzisierung für die Primarstufe
 - a. Didaktische Grundsätze
 - b. Schriftlichkeit
- 2.5. Weiterführung des Französischunterrichts an der Oberstufe
 - a. Kontinuität
 - b. Schriftlichkeit

3. Übergang Primarstufe - Sekundarstufe 1

- 3.1. Treffpunkte
- 3.2. Stufenübergreifende Gespräche

4. Evaluation

5. Inkraftsetzung

1. Lehrmittel

1.1. Primarschule

Obligatorisch ist das Lehrmittel "Bonne chance! 1, nouvelle édition, 1994" ab Schuljahr 2001 / 2002 für alle neu beginnenden Klassen.

1.2. Oberschule

Ab Schuljahr 2002 / 2003 ist das Lehrmittel "Bonne chance! Bände 1 und 2, nouvelle édition, 1994" obligatorisch.

1.3. Sekundarschule

Ab Schuljahr 2001 / 2002 ist das Lehrmittel "Bonne chance! Bände 1 und 2, nouvelle édition 1994" obligatorisch.

1.4. Bezirksschule

Das Obligatorium für das Lehrmittel "Bonne chance! Bände 1 - 3, nouvelle édition, 1994" bleibt bestehen.

Erhältlich ist das Lehrmittel im Lehrmittelverlag des Kantons Solothurn.

2. Methodisch-didaktische Hinweise

2.1. Grundlagen

Grundlage für den Französischunterricht an der gesamten Volksschule des Kantons Solothurn bilden:

- das Dossier "Einführung und Orientierung" (Bonne Chance 1, nouvelle édition, 1994)
- die didaktischen Hinweise in den Lehrercommentaren zu "Bonne chance!, Bände 2 und 3, nouvelle édition, 1996 / 98"
- die Vorgaben des Lehrplans

2.2. Verbindlichkeit

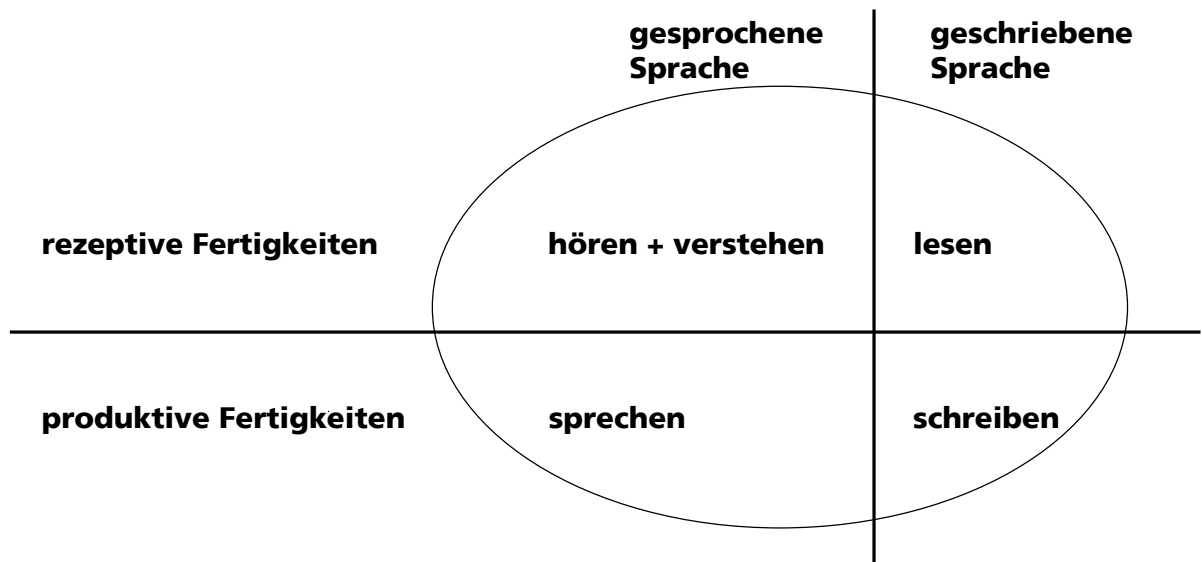
Die Kenntnis und Beachtung der vorerwähnten Dokumente ist für alle Lehrkräfte verbindlich, die an einer Stufe der solothurnischen Volksschule Französisch unterrichten.

2.3. Präzisierung für alle Stufen

a. Lernbereiche

Der Französischunterricht auf allen Stufen der Volksschule umfasst alle vier sprachlichen Fertigkeiten, die die Sprachkompetenz ausmachen: Hörverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben. Übergeordnetes Lernziel ist die Verständigungsfähigkeit (Kommunikationsfähigkeit). Die Schülerinnen und Schüler sollen in erster Linie hören, verstehen sowie sprechen und in zweiter Linie lesen und schreiben können.

Zu Beginn des Französischunterrichts sieht die Gewichtung der vier Bereiche so aus:



Im Verlauf des Lernprozesses verlagert sich die Gewichtung stufen- und altersgemäss.

b. Didaktische Grundsätze

- Der Französischunterricht gestaltet sich von Anfang an und auf allen Stufen der Volksschule grundsätzlich einsprachig in der Zielsprache Französisch.
- Der Französischunterricht findet situativ und kommunikativ statt.
- Der Französischunterricht folgt den Prinzipien der operativen Didaktik: Unter Einbezug möglichst vieler Sinne wird handlungsorientiert gelehrt und gelernt.
- Der Französischunterricht fördert die Bereitschaft und die Kompetenz, die französische Sprache als Mittel zur Bewältigung realer Situationen zu verwenden.
- Der Französischunterricht sichert eine möglichst hohe Lernbereitschaft, indem er die Lernenden die Wirksamkeit von Sprache erleben lässt.
- Die anteilmässige Gewichtung und innere Zielsetzung der vier Fertigkeiten ergeben sich aus dem Lehrplan. Dabei kommt den vier Fertigkeiten unterschiedliche Bedeutung zu, die auf allen Volksschulstufen gültig sind. Unter Berücksichtigung lerntheoretischer Erkenntnisse hat die Mündlichkeit (Hörverstehen und Sprechen) Vorrang vor der Schriftlichkeit (Lesen und Schreiben). Die rezeptiven Fertigkeiten (Hören und Verstehen, Lesen) haben Vorrang vor den produktiven Fertigkeiten (Sprechen und Schreiben). Die Verwirklichung der kommunikativen Absicht hat Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit.
- Als Idealziel ist nach Massgabe der individuellen Möglichkeiten die Verbindung kommunikativen Sprachgebrauchs mit regelkonformer Verwendung anzustreben.

c. Lernkontrollen

Die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler müssen in allen vier sprachlichen Fertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Lernkontrollen festgestellt werden. Jede Lehrkraft überprüft in ihren Lernkontrollen nur Lernziele, an denen sie in ihrem eigenen Unterricht gearbeitet hat.

2.4. Präzisierung für die Primarstufe

a. Didaktische Grundsätze

Sprache wird im Anfangsstadium des gesamten Lernprozesses und jedes Lernschrittes situationsbezogen-intuitiv aufgefasst und vorerst intuitiv-unreflektiert verwendet. Handlungskompetenz ist ein wichtiges Ziel. Die Lernenden sollen erfahren, dass Selbstvertrauen, Risikobereitschaft und geistige Beweglichkeit Voraussetzungen für das Zustandekommen der Kommunikation und für den Lernerfolg sind (Coaching seitens der Lehrkraft).

Zur gesicherten Speicherung des Sprachmaterials müssen die Stufen und die Abstraktionsebenen des Memorisierungsprozesses vollständig und in richtiger Reihenfolge beachtet und altersgemäss eingehalten werden:

1. operativer Umgang mit realem Gegenstand in situativer Einbettung
2. Verknüpfung von realem Gegenstand mit der Klangfolge (hören – handeln – sprechen)
3. operativer Umgang mit der zweidimensionalen Abbildung des Gegenstandes
4. Verknüpfung der Abbildung mit dem Wortbild (Buchstabenfolge)
5. Begegnung mit dem Wortbild in der Textfolge (optisches Erkennen, phonetisch korrekte Artikulation)
6. schriftliche Reproduktion des Wortbildes (abschreiben – vergleichen)
7. schriftliche Produktion des Wortbildes
8. Konsolidierung (Sicherung der freien Verfügbarkeit)

b. Schriftlichkeit

Das Schreiben dient an der Primarschule der Vertiefung des Gesprochenen und hat gemäss Lehrplan lernunterstützende Funktion. Schreiben ist Lernhilfe, ein festigendes Mittel beim Spracherwerb. In seiner dienenden Funktion ist Schreiben deshalb unverzichtbarer Bestandteil auch des Primarschulunterrichtes.

Ausserdem erzielt die Primarschule im Bereich Schreiben eine erste Sensibilisierung für die Eigenheiten der französischen Orthographie und erreicht – wie in anderen Fächern auch – einen Verdichtungsgrad, der je nach dem intellektuellen Vermögen der Lernenden individuell unterschiedlich hoch ist. Korrektes Abschreiben, also die korrekte Reproduktion vorgegebener Wortbilder, ist ein grundlegendes Ziel der Primarschule. Der Schreibprozess wird an der Primarschule in Gang gesetzt. Die Oberstufe entwickelt den Schreibprozess kontinuierlich und systematisch weiter.

Von Beginn an muss im Bereich Schreiben daher so gearbeitet werden, dass Schreibaktivitäten das Speichern orthographisch korrekter Formen einleiten und schliesslich ermöglichen. Die schriftlichen Übungen sind deshalb bezüglich Vorbereitung, Durchführung und Kontrollverfahren didaktisch sinnvoll zu begleiten.

2.5. Weiterführung des Französischunterrichts an der Oberstufe

a. Kontinuität (Unité de doctrine)

Im Interesse optimaler Zielerreichung muss der Übergang von der Primarschule in die Oberstufe so gestaltet sein, dass der individuelle Lernvorgang des Kindes unter Einhaltung der für alle Volksschulstufen gültigen Französischdidaktik kontinuierlich fortgesetzt wird.

Der Unterricht ist so angelegt, dass **alle vier sprachlichen Fertigkeiten** berücksichtigt, die Einsicht in das **Verbensystem** vertieft und das **"Jeu Pantomime"** altersgemäss weitergeführt werden.

b. Schriftlichkeit

Die orthografischen Strukturen, mit denen sich die Primarschule beschäftigt hat und an denen Einsichten gewonnen worden sind, werden an der Oberstufe aufgefrischt, verdichtet, verfestigt und schrittweise zur Abrufbereitschaft in korrekter Form gebracht (Konsolidierung).

3. Übergang Primarstufe - Sekundarstufe 1

3.1. Treffpunkte

	Primarstufe	Oberstufe
2 Jahre Französisch	Etapas 1 - 7	ab Etapes 8
3 Jahre Französisch	Etapas 1 - 10	ab Etapes 11

3.2. Stufenübergreifende Gespräche

Im Laufe des 2. Semesters finden die stufenübergreifenden Gespräche statt. Lehrpersonen, welche eine 6. Primarklasse unterrichtet haben, sowie Oberstufenlehrkräfte, welche diese Schülerinnen und Schüler jetzt im Fach Französisch unterrichten, haben verbindlich teilzunehmen. Der zuständigen hauptamtlichen Inspektoratsperson ist jeweils das Protokoll dieses Treffpunktgespräches zuzustellen. Die Einladung erfolgt durch die Schulleitung der Bezirksschule.

Das entsprechende Formular für das Protokoll des Treffpunktgesprächs liegt bei.

4. Evaluation

Das Inspektorat evaluiert die Tauglichkeit des Lehrmittels und den Übergang von einer Stufe zur andern in einem fortwährenden Prozess. Dabei stützt es sich auf die obligatorischen Protokolle der Treffpunktgespräche und die Rückmeldungen der Lehrkräfte.

5. Inkraftsetzung

Diese Weisungen treten per 1. August 2001 in Kraft und ersetzen die Weisungen vom 29. Juni 1998.

DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR
Die Vorsteherin

Ruth Gisi, Regierungsrätin

Departement für Bildung und Kultur (5)
Mitglieder der Arbeitsgruppe "Französisch" (7)
Kantonales Amt für Volksschule und Kindergarten (40) TB, Wa, hauptamtliche
und nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren H:\sachbearbeitung\Lehrmittel\Weisungen Französisch.doc
Abteilung Pädagogik, RK
Amt für Mittelschulen (12, für sich und die Rektorate)
Rektorat des Kantonalen Lehrerseminars, (z. H. Fachschaft Französisch)
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (12, für sich und die Rektorate)
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung LLWB
Kantonale Lehrmittelkommission
Lehrmittelkommission Bezirksschule
Lehrmittelverlag des Kantons Solothurn
Lehrerschaft der 4./5. und 6. Klassen der Primarschule (via Schulleiter/-innen)
Lehrerschaft der Volksschul-Oberstufe (via Schulleiter/-innen)
Schulbehörden der Volksschule
Schuldirektionen
Herr Mario Petiti, Präsident a.i. der Paritätischen Kommission, AVK
Herr Georg Berger, Koordinator Berufsmatura, GIBS, Aarauerstr. 30, 4600 Olten
Geschäftsstelle LSO, Patriotenweg 9, 4500 Solothurn (8, z.H. der Unterverbände)
Geschäftsstelle VPOD, z.H. Claudia Heusi, Postfach 316, 4503 Solothurn (5)
Solothurnische Beratungsstelle für Lehrkräfte, Peter Hänggli, Garwidenstrasse 18, 4702
Oensingen